

II— 2464 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1261/13

1977 -06- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BLENK
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Sparmaßnahmen beim Postversand an den Uni-
versitäten

Die "Tiroler Tageszeitung" berichtet am 11. Juni 1977 unter dem Titel "An der Universität wackelt das Briefgeheimnis" über einen Erlaß des Wissenschaftsministeriums vom 27. April 1977, Zl. 70.276/1-15/77, in dem Sparmaßnahmen beim Postversand an den Universitäten angeordnet werden.

Es ist dem Ministerium zuzustimmen, wenn angeordnet wird, daß nur die Beförderung von Dienstpost und nicht von privaten Poststücken der Universitätsangehörigen aus dem Verwaltungsaufwand der Universitäten bestritten werden darf. Die Richtlinien, wie sie in dem zitierten Erlaß festgelegt sind, lassen aber für die praktische Handhabung ganz entscheidende Fragen offen: es bleibt unklar, was unter dem Ausdruck "Dienstpost" zu verstehen ist.

So ist offensichtlich nach diesem Erlaß die Versendung von wissenschaftlichen Veröffentlichungen an eine "bestimmte Person" (gemeint sind wohl Personen im Gegensatz zu Dienststellen) im Rahmen der Dienstpost nicht zugelassen. Dies ist unverständlich, weil der

Austausch der Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten mit anderen Fachwissenschaftlern wesentlich für die Kommunikation zwischen den Wissenschaftlern und damit den Fortschritt der Wissenschaft ist.

Weiters ergibt sich aus diesem Erlaß das sehr ernste Probleme - auf das auch die Tiroler Tageszeitung hinweist -, daß der Erlaß des Bundesministers nicht aufzeigt, wie die Richtlinien über den Postversand an den Universitäten durchgesetzt werden sollen. Eine effektive Durchsetzung dieses Erlasses wäre ja nur dann möglich, wenn der Inhalt der Poststücke selbst überprüft wird. Die Tiroler Tageszeitung erwähnt in dem Artikel, daß die Angehörigen der Universität Innsbruck die unfrankierten Poststücke der Zentralpoststelle grundsätzlich offen zu übergeben haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Auf welche Art und Weise will das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seinen Sparerlaß betreffend den Postversand der Universitäten tatsächlich durchsetzen?
- 2) Ist das Wissenschaftsministerium der Auffassung, daß die wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Universitätsangehörigen nicht in den Bereich der dienstlichen Obliegenheiten der Universitätslehrer fällt und sie daher nicht als Dienstpost versendet werden können?
- 3) Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ergreifen, um jede Beeinträchtigung des Briefgeheimnisses bei der Vollziehung des Sparerlasses zu verhindern?